



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13296 / 2019

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Albertstraße 27
40233 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Rechenzentrum

Betreiber:

Equinex (Germany) GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

-Keine

Datum der Inspektion:

05.11.2019

Dauer der Inspektion vor Ort:

3.5 Stunden



angemeldete



unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

-Keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden



nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **28.04.2020**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13296 / 2019

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

- Umgang und Lagerung mit wassergefährdenden Stoffen
- Absperrung des Kanals im Brandfall

B) Abfallrecht

- Entsorgungsnachweise
- Abfallentsorgungsnummer
- Gewerbeabfallverordnung

C) Immissionsschutzrecht

- 42. Bundesimmissionsschutzverordnung
- 44. Bundesimmissionsschutzverordnung
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

D) Sonstiges

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- Kühlaggregate Gebäude Rückseite/Hof
- Kühlaggregate Dachfläche
- Notstromaggregate Rückseite/Hof
- Notstromaggregat Gebäudeseite, Richtung FlinCare
- Aufzug und Aufzugswartungsbereich
- Batterielager
- Sammel- und Abholbereich Abfallcontainer
- Heizöllagertanks für Notstromaggregate

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13296 / 2019

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit der Aufforderung die Mängel zu beseitigen

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die Mängel sind behoben (ergänzt am: 20.10.2020)

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzögerlich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.